

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 11. Mrz. 2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/503/2022			
Förderrichtlinie zur digitalen Bildung an Schulen in der Samtgemeinde Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	09.03.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	10.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	21.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nicht erst im Rahmen der Corona-Krise wird der Ruf nach Nutzung digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler immer größer. Im Rahmen des Digitalpaktes werden auch digitale Endgeräte gefördert, allerdings nicht im erforderlichen Umfang, um Schülerinnen und Schüler persönlich auszustatten.

Der Samtgemeinderat hat mit Beschluss vom 20.09.2021 grundsätzlich die Einführung von elternfinanzierten, schülereigenen Geräten befürwortet. Die Verwaltung ist durch einen Beschluss beauftragt worden, eine Richtlinie zur Zuschussgewährung zur digitalen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern an der Goode-Weg-Schule zu erarbeiten. Ziel ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, unabhängig von einem besonderen Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte, aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger zu stellen.

Die Goode-Weg-Schule Neuenkirchen hat bereits die aktuelle Jahrgangsstufe 7 mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Die Endgeräte (iPad) sind durch die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler über einen von der Schule ausgewählten Anbieter beschafft worden. Nur so konnte gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler das gleiche Gerät haben und ein reibungsloses Einbinden der Geräte in das Mobile Device Management (MDM) funktioniert.

Die Erziehungsberechtigten konnten zwischen Sofort- oder Ratenkauf auswählen. Für Schülerinnen und Schüler, deren Familien Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen und die von dort keine finanzielle Unterstützung erhalten, haben ein Leihgerät von der Schule gestellt bekommen. Hierbei sind die Geräte nicht in das

Eigentum der Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schüler übergegangen.

Die Kosten für den Sofortkauf eines iPad der 9. Generation incl. Schutzhülle und Apple Pencil belaufen sich auf 485,00 € (Stand: 17.02.2022).

Die Goode-Weg-Schule Neuenkirchen hat in der Schulvorstandssitzung am 03.02.2022 einen Beschluss gefasst:

Im Schuljahr 2022/2023 wird die Oberschule mit der Einführung der elternfinanzierten iPads für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 starten.

Um die Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung der mobilen Endgeräte inkl. Zubehör finanziell zu unterstützen, beteiligt sich die Samtgemeinde Neuenkirchen einmalig - während des gesamten Schulbesuches - mit maximal 100,00 € pro Schülerin/ Schüler der Klasse 7. Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt.

Die Verwaltung hat hierzu eine Förderrichtlinie zur digitalen Bildung an Schulen in der Samtgemeinde Neuenkirchen erarbeitet.

Die genaue Ausgestaltung des Beschaffungsvorgangs und Einsatz der Tablets liegen bei der Goode-Weg-Schule Neuenkirchen.

Wie bereits o.a. arbeiten die 40 Schülerinnen und Schüler der aktuell 7. Jahrgangsstufe der Goode-Weg-Schule Neuenkirchen bereits als Tablett-Klassen. Die jetzige Jahrgangsstufe 6 (zukünftige Klasse 7) wird von 43 Kindern besucht.

Demnach bestehen zwei Zuschussalternativen:

Alternative 1:

Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 100,00 € für die 43 Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Klassen 7 (Jahrgang 2022/ 2023) der Goode-Weg-Schule Neuenkirchen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 4.300,00 €.

Alternative 2:

Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 100,00 € für die 43 Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Klassen 7 (Jahrgang 2022/ 2023), sowie für die 40 Schülerinnen und Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 7 (Jahrgang 2021/ 2022) der Goode-Weg-Schule Neuenkirchen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 8.300,00 €.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung mit der Umsetzung der Förderrichtlinie zu beauftragen. Es wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100,00 € für die 43 Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Klassen 7 (Jahrgang 2022/ 2023), sowie für die 40 Schülerinnen und Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 7 (Jahrgang 2021/ 2022) der Goode-Weg-Schule Neuenkirchen gewährt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 8.300,00 € und sind im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Haushaltsmittel in ausreichender Höhe, je nach Alternativvorschlag, zur Verfügung zu stellen.